

**VERHALTENSVEREINBARUNGEN
&
INTERNATSORDNUNG**

**BG/SPORT-RG SAALFELDEN
SCHIGYMNASIUM SAALFELDEN**



Stand: 5. Juli 2011

Leitmotiv:

Gemeinsam wollen wir in einer Gemeinschaft leben, die auf demokratischen Strukturen aufbaut und in der sich alle wohl fühlen können. Unser Ziel ist es, soziale Kompetenzen zu vermitteln und Leistungsbereitschaft zu fördern. Dies kann nur durch einen rücksichtsvollen Umgang miteinander erreicht werden. Jeder ist für sein Handeln und Lernen selbst verantwortlich. SchülerInnen, Eltern und ErzieherInnen tragen gemeinsam zur Verwirklichung dieser Ziele bei.



- Zur Gemeinschaft des BG / Sport-RG Saalfelden gehören SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen, ErzieherInnen, Hausangestellte, Direktion und Verwaltung.
- Wir wollen durch gegenseitige Achtung und Hilfsbereitschaft ein harmonisches Zusammenleben in unserer Gemeinschaft gewährleisten und zu einer ruhigen Atmosphäre im Internatsbereich beitragen. Unseren Mitmenschen wollen wir mit Respekt, Toleranz, Höflichkeit und Rücksicht begegnen.
- Alle haben das demokratische Recht der freien Meinungsäußerung.
- Im Falle von Unstimmigkeiten innerhalb der Gemeinschaft bemühen sich zuerst alle Beteiligten, in offener, höflicher Aussprache das Problem zu lösen. Wenn dies nicht gelingt, können sich unsere InternatsschülerInnen an die FamiliensprecherInnen, die InternatssprecherInnen oder die ausgebildeten Peers wenden. Die Anliegen der InternatsschülerInnen können auch mit der Erzieherin, dem Erzieher, den VertrauenslehrerInnen, der Erziehungsleitung, dem Administrator/der Administratorin oder dem Direktor/der Direktorin besprochen werden.
- Da uns allen an einer möglichst positiven Wohnatmosphäre im Internat gelegen ist, wollen wir durch verantwortungsbewusstes Handeln dazu beitragen, dass alle Räume des Internats, der Schule, die Garten- und Sportanlagen schonend behandelt und sauber zurückgelassen werden.

Wir InternatsschülerInnen

- sind gegen jede Form von Mobbing.
- sind verlässlich, pünktlich, höflich und ehrlich.
- sind hilfsbereit und tolerant.
- respektieren das persönliche Eigentum anderer.
- studieren pünktlich und arbeiten gewissenhaft und konzentriert.
- respektieren die Zimmerordnung und halten uns an die hygienischen Grundregeln.
- akzeptieren die Verhaltensvereinbarungen und halten sowohl die Internatsregeln als auch die Brandschutzordnung ein.

Tagesablauf im Internat Saalfelden

6:40 – 6:55	Wecken, Aufstehen, Zimmer lüften, angemessene Körperpflege, Zähne putzen, frische Kleidung anziehen, Betten richten und Zimmer immer in Ordnung bringen
6:55 – 7:20	Frühstück
7:20 – 7:40	Gang zur Schule
7:40 – 13:00	Unterricht in der Schule, Internat für Unterstufe geschlossen
13:00 – 13:30	Tagraum - Besprechung in der Familie - Anwesenheitskontrolle „Wie war euer Tag? Welche Aufgaben sind zu erledigen?“
13:30 – 13:55	Mittagessen
13:55 – 16:00	Individuelle oder gemeinsame Freizeitgestaltung bzw. Nachmittagsunterricht Freizeit im Freien wird bevorzugt Gemeinsame Spiele stehen im Vordergrund (Unterstufe)
15:30	Jause holen (Unterstufe)
16:00 – 17:00	Studium 1. – 6. Klasse (ab 2. Semester der 6. Klasse erfolgt eine individuelle Regelung)
17:00 – 17:15	Pause mit Jause
17:15 – 18:15	Studium 1. – 6. Klasse
18:15 – 18:30	Individuelle Abendfreizeit
18:30 – 19:00	Abendessen
19:00 – 20:00	Gemeinsame / Individuelle Abendfreizeit (gemeinsame Spiele, Zeit zum Telefonieren)
20:00 – 20:30 (für 1. Klasse)	Zimmer aufräumen, Schultasche einpacken, Handy abgeben, Waschen und Zähne putzen, neue Kleidung herrichten, Schmutzwäsche in den Wäschesack geben
20:30 – 6:40	Nachtruhe 1. Klasse
20:45 – 6:40	Nachtruhe 2. Klasse
21:00 – 6:40	Nachtruhe 3. Klasse
21:15 – 6:40	Nachtruhe 4. Klasse
21:30 – 6:40	Nachtruhe 5. Klasse
21:45 – 6:40	Nachtruhe 6. Klasse
22:00 – 6:40	Nachtruhe 7. – 9. Klasse (nach Absprache mit den ErzieherInnen ev. später)
	Bei einer Belegung eines Zimmers unterschiedlichen Alters ist das Alter der jüngeren SchülerIn für die Zeit der Nachtruhe maßgeblich.

Tagesablauf im Internat des Schigymnasiums Saalfelden

6:40 – 6:55	Wecken, Aufstehen, Zimmer lüften, angemessene Körperpflege, Zähne putzen, frische Kleidung anziehen, Betten richten und Zimmer immer in Ordnung bringen
6:55 – 7:20	Frühstück
7:20 – 7:40	Gang zur Schule / Training je nach Phase
7:40 – 13:00	Unterricht in der Schule / Training je nach Phase
13:00 – 13:30	Mittagessen
13:30 – 13:55	Tagraum - Besprechung in der Familie - Anwesenheitskontrolle „Wie war euer Tag? Welche Aufgaben sind zu erledigen?“
13:55 – 16:00	Unterricht / Training je nach Phase
16:00 – 18:15	Vorstudium / Training je nach Phase
18:15 – 18:45	Abendessen
18:45 – 19:00	
19:00 – 21:00	Studium
21:00 – 21:30	Zimmer aufräumen, Schultasche einpacken, Waschen und Zähne putzen, neue Kleidung herrichten, Schmutzwäsche in den Wäschesack geben
21:30 – 6:40 21:45 – 6:40 22:00 – 6:40	Nachtruhe 5. Klasse Nachtruhe 6. Klasse Nachtruhe 7. – 9. Klasse (nach Absprache mit den ErzieherInnen ev. später)
	Bei einer Belegung eines Zimmers unterschiedlichen Alters ist das Alter der jüngeren SchülerIn für die Zeit der Nachtruhe maßgeblich.

Wir InternatsschülerInnen nehmen zur Kenntnis, dass

1. den Anweisungen der ErzieherInnen und MitarbeiterInnen des Internats Folge zu leisten ist.
2. das Verlassen des Internatsgeländes ohne Abmeldung nicht gestattet ist.
3. SchülerInnen der 1. und 2. Klassen nicht ohne ErzieherIn in den Ort gehen dürfen.
SchülerInnen der 3. und 4. Klassen einmal pro Woche in Kleingruppen auch ohne ErzieherIn in den Ort gehen dürfen.
4. sich alle SchülerInnen immer persönlich bei den ErzieherInnen ab- und anmelden müssen!
(z.B. bei Nachmittagsunterricht, Training,...).
5. Besuche in anderen Internatsfamilien nur nach vorheriger Anmeldung bei den jeweiligen ErzieherInnen erlaubt sind.
6. der große Sportplatz und die Turnhallen nur im Beisein eines/r ErziehersIn benützt werden darf.
7. die Kraftkammer nur in Anwesenheit eines/r Turnlehrers/in bzw. Trainers/in. benützt werden darf.
(Für OberstufenschülerInnen können nach Einführungskursen Ausnahmen genehmigt werden.)
8. im Internat Hausschuhpflicht gilt. Straßenschuhe und Sportschuhe werden in den Schuhräumen bzw. auf den Abstellflächen verwahrt (nicht im Zimmer).
9. im gesamten Schul und Internatsbereich Alkohol-, Nikotin-, und Drogenverbot herrscht.
10. jegliche Art von Geldgeschäfte verboten sind.
11. für Diebstähle keine Haftung übernommen wird.
12. die Mitnahme jeglicher Art von Waffen (auch Softguns oder Imitate) strengstens verboten ist.
13. wir aus Rücksicht auf die Gemeinschaft auf die Vermeidung jedes unnötigen Lärms achten wollen. So hören wir Musik unter Berücksichtigung der musikalischen Interessen der MitschülerInnen nur in Zimmerlautstärke bzw. mittels Kopfhörer.
14. Fernsehgeräte und DVD-Player im Gemeinschaftsraum nur nach Absprache mit den ErzieherInnen genutzt werden.
15. SchülerInnen Gemeinschaftsaufgaben im Interesse aller übernehmen (z.B. Jause holen, Tagraum und Teeküche zusammenräumen, Weckdienst, Reinigungsarbeiten ...).
16. sich alle Mitglieder der Internatsgemeinschaft verpflichten, im Sinne eines aktiven Umweltschutzes Energie (Strom, Wasser, ...) zu sparen.
17. wir bei allen Schul- und Internatsveranstaltungen (z.B. Theater- und Kinofahrten, Ausflügen, Internatsfesten, Sportveranstaltungen u. ä.) durch unsere äußere Erscheinung und unser Verhalten das Ansehen der Schule wahren.

Als hygienische Grundregeln vereinbaren wir

18. eine angemessene tägliche Morgentoilette mit Waschen und Zähne putzen.
19. eine regelmäßige Körperpflege (Duschen und Haare waschen nach sportlicher Betätigung).
20. die Grundsätze der Sauberkeit, Gesundheit und Zweckmäßigkeit in Bezug auf die Kleidung und das äußere Erscheinungsbild einzuhalten.
21. eine saubere Ordnung in Zimmern, Duschen, Toiletten und Gemeinschaftsräumen.
22. tägliches Aufräumen sowohl der eigenen Zimmer als auch der Gemeinschafts- und Freizeiträume.
23. Zimmerkontrollen durch den Erzieher/die Erzieherin im Beisein des Schülers/der Schülerin.
24. dass die Schmutzwäsche täglich in einen Wäschesack gegeben und am Wochenende mit nach Hause genommen wird. Einmal im Monat wird das Bettzeug gewechselt.
Bei Krankheit wird aus hygienischen Gründen das Bettzeug sofort zum Waschen mit nach Hause genommen.
25. eine angemessene tägliche Abendtoilette mit Waschen und Zähne putzen.

Gesundheit

26. Medikamente werden beim Erzieher/ bei der Erzieherin im Dienstzimmer aufbewahrt.
27. Für eine optimale medizinische Betreuung müssen Allergien, laufende externe Therapien oder Behandlungen dem Schularzt gemeldet werden.
28. Jede Schülerin / jeder Schüler trägt seine persönliche E-Card bei sich.

29. Erkrankte SchülerInnen dürfen vormittags nicht in ihren Zimmern bleiben, sondern müssen sich nach erfolgter Abmeldung von der diensthabenden ErzieherIn beim Schularzt in der Krankenabteilung melden.
30. Während des Vormittags ist bei einer Erkrankung eine Abmeldung im Sekretariat der Schule verpflichtend.
31. Im Krankheitsfall werden die Erziehungsberechtigten verständigt. Sie müssen das erkrankte Kind umgehend abholen.
32. Eine selbstständige Heimfahrt der/des Erkrankten ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch den Schularzt und erfolgter Rücksprache mit den Eltern möglich.
33. Ansteckende oder meldepflichtige Krankheiten sind der Internats- bzw. der Schulleitung oder dem Schularzt ehest möglich anzuzeigen.

Ernährung

34. Das gemeinsame Essen und eine gepflegte Esskultur sind uns sehr wichtig. Daher soll genügend Zeit und Ruhe für das Essen eingeräumt werden. Die Teilnahme am Frühstück, dem Mittagessen und dem Abendessen ist obligatorisch.
35. Die Internatsküche sorgt für eine abwechslungsreiche gesunde Ernährung. Zweimal pro Woche gibt es ein gesundes Frühstück. Mittags wird frisch gekocht (Suppe, Hauptspeise, Nachspeise). Wir bieten den Kindern frisches Quellwasser zum Trinken. Zur Jause gibt es Obst und die Möglichkeit der Bestellung von Milchgetränken. Wir bitten alle Eltern Ihren Kindern möglichst keine gezuckerten Nahrungsmittel oder Süßigkeiten mitzugeben. Getränke wie Coca Cola und aufputschende Energy Drinks (Red Bull, etc.) sind im Internat in der Unterstufe verboten, in der Oberstufe unerwünscht.
36. Die Essenszeiten werden pünktlich eingehalten. Bei der Kommunikation während der Mahlzeiten (zwischen allen Beteiligten) gelten die Regeln der Höflichkeit und des gegenseitigen Respekts.
37. Kappen, Hauben, Jacken und MP3 Player sind während des Essens nicht gestattet, Handys werden während der Mahlzeiten nicht verwendet und sind ausgeschaltet.
38. Eine Änderung der Essenszeiten bzw. das Fernbleiben vom Essen (inkl. Frühstück) ist nur in begründeten Fällen und nach Rücksprache mit den Erziehern und der Wirtschaftsleitung möglich. Änderungen werden von den ErzieherInnen umgehend der Wirtschaftsleitung gemeldet.
39. In den Teeküchen der Internatshäuser können Tee, Kaffee und einfache Speisen zubereitet werden. Die notwendigen Utensilien werden selbst mitgebracht. Für Ordnung, Sauberkeit und die Einhaltung der Sicherheit (Brandschutz) in der Küche ist Sorge zu tragen. Bei unsachgemäßer Behandlung (E-Herd und damit verbundener Brandgefahr, Nichtbeachtung hygienischer Grundregeln, ...) wird die Teeküche vom Erzieher/der Erzieherin bzw. durch die Internatsverwaltung gesperrt. Aus der Internatsküche dürfen weder Speisen noch Besteck oder Geschirr mitgenommen werden.
40. Essensbestellungen vom Ort (Pizzadienste etc.) sind für UnterstufenschülerInnen untersagt. Oberstufenschüler sprechen die Bestellung mit der/m ErzieherIn ab.

Zimmerordnung

41. Jedes Zimmer ist der persönliche Wohnbereich der jeweiligen Bewohner. Dieser Ruhebereich ist zu respektieren. Das Betreten fremder Zimmer ist nach Anklopfen und mit ausdrücklicher Genehmigung aller Zimmerbewohner erlaubt.
42. Bei Nichtanwesenheit wird das Zimmer von den InternatschülerInnen verschlossen.
43. Burschenbesuche in Mädchenzimmern und umgekehrt sind nach vorhergehender Anmeldung bei den ErzieherInnen erlaubt (5. Klassen bis 20.30 Uhr, ab der 6. Klasse bis 21:00 Uhr). Besuche in Internatszimmern durch externe SchülerInnen für Lerngemeinschaften, Nachhilfe etc. sind nach Anmeldung bei der Erzieherin bzw. beim Erzieher möglich.
44. Die Gemeinschaftsräume und das Kommunikationszentrum stehen allen SchülerInnen für gemeinsame Treffen zur Verfügung.

45. Das Zimmer wird morgens und abends gelüftet und in Ordnung gebracht. Am Morgen wird das Bett gerichtet und eine Tagesdecke über das Bett gespannt. Die Ordnung im Zimmer und die Sauberkeit auf der Toilette und dem Waschraum werden am Abend vom Erzieher kontrolliert.
46. Der Fußboden muss für die Reinigung am Vormittag freigehalten werden. Teppiche sind aus diesem Grund nicht erlaubt. Kleine Bettvorleger werden jedoch gestattet.
Reise- und Sporttaschen kommen auf den Kasten; Schuhe, Sportgeräte (Schi, Stöcke, Schischuhe, Snowboards, Fahrräder, ...) sind in den bereitgestellten Verwahrungsräumen aufzubewahren.
47. Poster dürfen nur auf Pinnwänden und auf dafür vorgesehene Wände geheftet werden.
Nur angemessene Bilder und Inhalte sind gestattet.
48. Kerzen, Teekoher ohne Abschaltautomatik, Toaster, Heizstrahler etc. sind aus Brandschutzgründen verboten. Zum Kochen stehen die Teeküchen für unsere SchülerInnen zu Verfügung.
49. Im Internat dürfen aus hygienischen Gründen keine Haustiere oder Aquarien gehalten werden.
50. Bei der Abreise müssen alle Lichter und Elektrogeräte ausgeschaltet, die Fenster verschlossen und die Türe versperrt sein.

Wertsachen

51. und höhere Geldbeträge lassen wir zu Hause, da für Diebstähle keine Haftung übernommen werden kann.
52. Kleidungsstücke, Sportgeräte und anderer persönlicher Besitz werden mit dem Namen gekennzeichnet.
53. Wertsachen werden versperrt oder bei der Erzieherin / dem Erzieher deponiert. Für die Zimmer- und Kastenschlüssel wird der Verwaltung eine Kautions von € 35.- bezahlt.
54. Das Taschengeld der UnterstufenschülerInnen wird monatlich auf das Schulkonto überwiesen und von den ErzieherInnen verwaltet. OberstufenschülerInnen haben ebenfalls ein Taschengeldkonto, können aber auch selbst geringe Geldbeträge verwalten.

Neue Medien, Handys, Laptops, Spielkonsolen

55. Handys:
 1. bis 4. Klassen:
Die Handys werden nach dem Tagraum / nach der Schule ausgeteilt. Alle Handys sind während des Studiums ausgeschaltet und vor der Nachtruhe beim Erzieher abzugeben.
 - Oberstufenklassen: familieninterne Regelungen
56. Laptops und Computer sind in der 1. und 2. Klasse nicht erlaubt.
Arbeiten und Hausübungen können im EDV- Saal oder am Internats-PC im Gruppenraum erledigt werden. Für Laptopklassen können Sonderregelungen gewährt werden.
In der 3. und 4. Klasse werden Laptops ausgeschaltet bei den ErzieherInnen verwahrt.
Sie werden vom jeweiligen Erzieher nach Bedarf ausgegeben. Das Ansehen von Filmen am Laptop ist nur nach vorhergehender Rücksprache mit den ErzieherInnen erlaubt.
57. Internet
Private Internet Sticks sind im Internat nicht erlaubt. Die Verwendung des Internets ohne Aufsicht ist in der 1. und 2. Klasse nicht gestattet. SchülerInnen der 3. und 4. Klassen können einen Internetanschluss im Gruppenraum nützen. Ab der Oberstufe kann ein Internetzugang mittels Kabelanschluss über das gefilterte Bildungsnetz gebucht werden.
58. Playstation, Wii, X-Box oder andere Spielkonsolen sind im Internat nicht erwünscht.

Studium

59. Wir respektieren die im Familienrat beschlossenen Studierregeln.
Studierzeiten für 1. – 6. Klassen sind von 16:00 – 17:00 und von 17:15 – 18:15 Uhr.
Die Studierzeiten können von den ErzieherInnen, wenn pädagogisch sinnvoll, verlängert oder verkürzt werden.
Ab dem 2. Semester der 6. Klasse kann eine eigene Regelung erfolgen.
Die 7. bis 9. Klassen vereinbaren mit dem Erzieherteam eine eigene Regelung.
60. SchülerInnen des Schigymnasiums studieren von 19:00 – 21:00 Uhr. Während der Studierzeiten halten sich UnterstufenschülerInnen im Tagraum auf.
Aus pädagogischen Gründen kann der Erzieher eine andere Einteilung vornehmen.
61. SchülerInnen der 5. bis 9. Klasse können bei entsprechenden Studienerfolgen in ihren Zimmern studieren.
62. Um eine für alle günstige Lernatmosphäre zu gewährleisten, werden während des Studiums Radios, Cd Player, Ipods, Mp3 Player, Laptops sowie Handys ausgeschaltet.
63. Die Arbeitsplätze werden während des Studiums nicht verlassen. Alle achten auf eine besonders ruhige Studiensituation und vermeiden jede Form von Störung. Private PCs und Laptops werden während der Studierzeiten ausschließlich für Studien- und Lernzwecke verwendet.
64. Am Freitag vor dem Wochenende sollten die Hausübungen und Lernarbeiten vor der Abreise im Internat erledigt werden.

Beschädigungen

65. werden unverzüglich dem Erzieher gemeldet. Anfallende Reparatur- und Reinigungskosten (verursacht durch unsachgemäße Nutzung, mutwillige Beschädigung bzw. Verschmutzung) sind vom Verursacher zu bezahlen.

Anreise

66. Die Anreise der InternatsschülerInnen der Unterstufe erfolgt am Sonntag ab 18:00 Uhr.
Im Falle einer Verhinderung muss die Schule (Tel.: 06582/72566, Portier) umgehend informiert werden. Bei einer Anreise am Montag ist eine persönliche Anmeldung beim Portier nötig.
67. Bei der Anreise meldet sich die Schülerin / der Schüler beim diensthabenden Erzieher an.
68. Späteste Anreisezeiten sind:
Unterstufe (20.15 Uhr), Oberstufe (21.45 Uhr)
Begründete Ausnahmen müssen mit den ErzieherInnen abgesprochen werden.

Öffnungszeiten

69. Das Internat ist für die SchülerInnen der 1. – 5. Klasse während des Vormittagsunterrichts geschlossen. (Ausnahme: 5. Klasse zum Umziehen für das Fach Bewegung und Sport)
70. OberstufeninternatsschülerInnen können sich bis auf Widerruf in ihrer unterrichtsfreien Zeit in ihrem Familienbereich aufhalten. Der Besuch externer SchülerInnen während dieser Zeit ist nicht gestattet.
71. Am Wochenende ist das Internat geschlossen.

Ausgang am Nachmittag in den Ort

- 72. 1.- 2. Klasse: kein Ausgang in den Ort ohne ErzieherIn.
- 3.- 4. Klasse: in Absprache mit den ErzieherInnen (1x in der Woche)
- 5. -6. Klasse: in Absprache mit den ErzieherInnen (2x in der Woche)
- 7. bis 9. Klasse: familieninterne Regelungen

Ausgang am Nachmittag in das Obsmarkt - Schwimmbad

- 73. 1. – 5. Klasse: kein Ausgang ohne ErzieherIn
- 6. – 9. Klasse: familieninterne Regelungen

Ausgangszeiten am Abend

- 74. Die Ausgangszeiten am Abend in den Ort sind altersgemäß abgestuft
 - 1.-5 Klasse: kein Ausgang am Abend.
 - 6. Klasse: in Absprache mit den ErzieherInnen bis 21:45 Uhr (1x im Monat)
 - 7. Klasse: höchstens 1x pro Woche nach Absprache mit den ErzieherInnen bis 21:45 Uhr
 - 8. und 9. Klasse: familieninterne Regelungen
- 75. Wir nehmen zur Kenntnis, dass für Vorfälle/Handlungen des Schülers/der Schülerin außerhalb des Internats keinerlei Haftung und Verantwortung übernommen wird. Ausgänge außerhalb der dafür vorgesehenen Zeiten sind in Absprache mit den ErzieherInnen unter Beachtung des Salzburger Jugendschutzgesetzes grundsätzlich möglich.

Beurlaubung

- 76. Bei Beurlaubungen gelten die in den Schulvereinbarungen getroffenen Regelungen. Ist nur das Internat betroffen (eine Nacht), ist der Erziehungsleiter bzw. der/die diensthabende ErzieherIn AnsprechpartnerIn.

Abreise

- 77. Die Abreise der SchülerInnen erfolgt am Freitag um 16 Uhr.
 - Ausnahmen müssen mit der Erzieherin/ dem Erzieher abgesprochen werden.
 - Studienangebot
 - Für SchigymnasiastInnen gelten eigene Zeiten in Verbindung mit den Phasenplänen.

Kraftfahrzeuge

- 78. Die Benutzung von privaten Kraftfahrzeugen erfolgt auf eigene Gefahr.
- 79. Für die ErzieherInnen ist es nicht möglich, die Mitnahme von MitschülerInnen zu überwachen. Die Direktion übernimmt daher keine Haftung für Schäden, die durch Mitnahme oder Überlassung entstehen können.
- 80. SchülerInnen dürfen bis auf Widerruf ein privates Kraftfahrzeug ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Stellflächen parken. Für Schäden an den Kraftfahrzeugen wird seitens der Direktion keine Haftung übernommen.

Regelungen für positives Verhalten und für Fehlverhalten

Gemeinschaftsförderndes Verhalten sowie besondere schulische Leistungen und Bemühungen werden von Seiten der ErzieherInnen gewürdigt und honoriert. Dabei können spezielle Studienregelungen, verlängerte Freizeit oder andere Belohnungen vereinbart werden.

Verstöße gegen die Verhaltensvereinbarungen führen zu Konsequenzen und erfordern eine Wiedergutmachung. Dabei können folgende pädagogische Maßnahmen herangezogen werden:

- beratendes Gespräch
- Zurechtweisung, Ermahnung
- Eintrag ins Dienstbuch
- Übernahme sozialer Aktivitäten im Rahmen der Internatsgemeinschaft
- Einschränkung von Begünstigungen, Reduzierung der Freizeitmöglichkeiten (Ausgangszeiten, Ortsgang, ...)
- Nachholen versäumter Pflichten in der Freizeit
- Aussprache mit den Erziehungsberechtigten
- Mündliche oder schriftliche Verwarnung

Bei groben Verfehlungen und schwerem Fehlverhalten gegenüber ErzieherInnen, LehrerInnen, MitschülerInnen sowie dem Nichtlehrerpersonal kann von der Internatsleitung in Absprache mit den FamilienerzieherInnen ein Verweis ausgesprochen werden. Nach drei Verweisen erfolgt in Anwesenheit des Direktors der Ausschluss aus dem Internat im Rahmen einer Erzieherkonferenz.

Grobe Verfehlungen sind:

- Diebstahl
- vorsätzliche Sachbeschädigung
- Anstiftung von MitschülerInnen zu unerlaubten Handlungen
- Konsum von Alkohol, Drogen und nikotinhaltigen Stoffen
- unerlaubtes Entfernen aus dem Internat
- unerlaubtes Fernbleiben vom Unterricht
- Gefährdung von MitschülerInnen

Übertretungen der Verhaltensvereinbarungen werden gem. § 47, in besonders schwerwiegenden Fällen gem. § 49 des SchUG behandelt.

Bei besonders schweren Verfehlungen, kann der Ausschluss aus dem Internat auch schon vor dem dritten Verweis erfolgen.

Wir Eltern

- sind uns bewusst, dass die Hauptverantwortung der Erziehung bei uns Eltern liegt.
- handeln nach den Grundsätzen, wie sie im Leitbild und Schulprogramm beschlossen sind.
- engagieren uns im Rahmen unserer Möglichkeiten für die Internats- und Schulgemeinschaft.
- melden umgehend Adressänderungen, den Wechsel von Telefonnummern und E-Mail der Schule.
- pflegen regelmäßigen Kontakt zu den ErziehernInnen und unterstützen die Erziehungsarbeit im Internat.
- informieren uns bei den LehrerInnen über den Leistungsstand unserer Kinder in der Schule.
- informieren uns bei den ErzieherInnen über notwendige Lernarbeiten und Erledigung von Hausübungen an den Wochenenden.
- informieren das Internat rechtzeitig über gesundheitliche und familiäre Probleme der Kinder.
- melden das Fernbleiben der Kinder durch richtige und pünktliche Mitteilung (vor allem bei der Anreise).

- holen unser erkranktes Kind umgehend ab.
- haben das Recht auf Anhörung, Abgabe von Stellungnahmen und Vorschlägen.
- haben das Recht, rechtzeitig bei Erziehungsproblemen im Internat und in der Schule verständigt zu werden.
- nehmen Beschwerden unserer Kinder über ErzieherInnen ernst und bemühen uns um eine Problemlösung.
- bringen Kritik sachlich vor und respektieren die Persönlichkeit der ErzieherInnen.

Für ein harmonisches Zusammenleben in unserem Internat sind klare Verhaltensvereinbarungen und konkret formulierte Heimregeln notwendig. Eine sich stetig wandelnde Gesellschaft und immer neue Medien erfordern von Zeit zu Zeit eine adäquate Anpassung dieser Internatsordnung. Die aktuellen Verhaltensvereinbarungen und Internatsregeln sind auf der Homepage des Gymnasiums Saalfelden jederzeit abrufbar.

Ich bin mit den Verhaltensvereinbarungen und der Internatsordnung
des BG/SPORT-RG und SCHIGYMNASIUMS SAALFELDEN einverstanden.

.....

SchülerIn

.....

Erziehungsberechtigte(r)

.....

Ort, Datum

Wir Erzieher und ErzieherInnen

- bemühen uns um ein gutes Familien- und Internatsklima, damit sich die SchülerInnen wohlfühlen.
- bemühen uns, Konflikte zwischen den SchülerInnen und SchülerInnen und Erwachsenen zu schlichten und gemeinsam mit den Beteiligten zu lösen.
- fördern demokratisches Handeln in der Internatsgruppe und respektieren die Persönlichkeit der Erziehungsberechtigten und SchülerInnen.
- achten auf die Gesprächskultur untereinander.
- hören den SchülerInnen zu und nehmen Beschwerden ernst und bemühen uns gemeinsam um gerechte Problemlösungen.
- sorgen bei Fehlverhalten der SchülerInnen für gerechte Konsequenzen und Formen der Wiedergutmachung.
- beziehen die Eltern bei der Erziehungsarbeit und Konfliktlösung mit ein.
- informieren die Eltern rechtzeitig bei Internats- und Schulproblemen.
- unterstützen die SchülerInnen bei ihrer schulischen Aufgaben.
- suchen den Kontakt zu den LehrerInnen der uns anvertrauten SchülerInnen
- achten auf die Durchführung eines Förderkonzeptes, das von den LehrerInnen vorgeschlagen wird
- achten auf die Gesundheit, Hygiene und Sicherheit der uns anvertrauten SchülerInnen.
- achten auf Entwicklungsprobleme.
- achten auf eine gesunde Ernährung.
- sorgen für die Einhaltung der von der Verwaltung vorgegebenen Hausordnung.
- planen gemeinsam mit den SchülernInnen eine sinnvolle Freizeitgestaltung.
- fördern Kreativität und sportliche Betätigung.